

Änderung des Bebauungsplanes Eichenfeld durch Deckblatt Nr. 3 im Verfahren nach § 13 BauGB

Änderung zu den textlichen Festsetzungen für die Fl. Nr. 2878/13, Parz.
13:

Pkt. 1.2-1 Gestaltung der baulichen Anlagen

neuer Haustyp und neue Dachform: EG mit Walmdach

Pkt. 1.2-2 Garagen und Nebengebäude (alte Fassung)

Garagen und Nebengebäude sind in Form, Dachneigung und Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen (max. Wandhöhe 3,00 m über natürlichem Gelände).

Dachform: Satteldach

Pkt. 1.2-2 Garagen und Nebengebäude (neue Fassung)

Garagen und Nebengebäude sind in Form, Dachneigung und Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen (max. Wandhöhe 3,00 m über natürlichem Gelände).

Dachform: Satteldach und **Walmdach**

Begründung:

Der Bauherr möchte ein barrierefreies Haus auf einer Ebene errichten. Der Ausbau des Dachgeschosses ist nicht geplant. Darum ist nur ein Walmdach mit Zugtreppe aus dem EG für den Zugang zum Speicher geplant.

Die Garage wird dem Hauptgebäude angepasst und ebenfalls mit Walmdach ausgeführt.

Tittling, 15.10.2008



Bloch, 1. Bürgermeister

